

## Gebührenordnung

### **Benutzungsgebühren für die Turn- und Festhalle der Ortsgemeinde Hördt ab 01.04.2015 (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2015)**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Veranstaltungen der Kulturgemeinde Hördt und ihrer Mitglieder deren Zweck die Pflege von Kultur, Brauchtum etc. ist (z.B. Konzert, Liederabend, Theateraufführung, Matinee und ähnliches), bei denen nicht durch Erheben von Eintrittsgeld und / oder durch Ausgabe von Speisen und / oder Getränken Einnahmen erzielt werden. | 50,00 EUR<br>(Reinigungskosten 30,00 EUR und<br>Energiekosten 20,00 EUR) |
| 2. geschlossene Vereinsveranstaltungen  | 50,00 EUR  |
| 3. Seniorennachmittag, Kinderfest   | 50,00 EUR  |
| 4. Jugendveranstaltungen, die vorwiegend der Förderung der Jugend - im ideellen Sinne - dienen (keine Disco)  | 50,00 EUR  |
| 5. Ausstellungen für wohltätige Zwecke  | 50,00 EUR  |
| 6. Ausstellungen zur Pflege des Brauchtums  | 50,00 EUR  |
| 7. Überörtliche Veranstaltungen, inklusive Nutzung von Küche und Ausschank  | 250,00 EUR   |
| 8. Disco-Veranstaltungen (500,00 EUR Kautions vorab bei der VG Rülzheim zu entrichten)  | 500,00 EUR   |
| 9. Örtliche Veranstaltungen, die nicht Veranstaltungen im Sinne der Ziffern 1 bis 8 sind und bei denen durch Erheben von Eintrittsgeld und/oder durch Ausgabe von Speisen und/oder Getränken Einnahmen erzielt werden (z.B. öffentliche Tanzveranstaltungen, Prunksitzungen)  | 150,00 EUR<br>(inklusive<br>Reinigung)                                   |
| 10. Nutzung der Turn- und Festhalle durch Privatpersonen aus Hördt (z.B. Hochzeit) (500,00 EUR Kautions vorab bei der VG Rülzheim zu entrichten)  | 400,00 EUR   |
| 11. Nutzung der Turn- und Festhalle durch Privatpersonen, die nicht aus Hördt kommen (z.B. Hochzeit) (500,00 EUR Kautions vorab bei der VG Rülzheim zu entrichten)  | 1.000,00 EUR   |

Bei den Punkten 7 bis 11 sind die Reinigungs- und Energiekosten inklusive.